

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

09.02.2022

1. Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.03.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2022	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise _____ €

2022: 711610070042 Radwegeprogramm 200.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 220.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

140.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 80.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

26.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

26.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, am Bahnhof die Kapazitäten an Radabstellmöglichkeiten sowohl beim freien als auch beim gesicherten Fahrradparken in Abhängigkeit zum Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs am Bahnhof im Rahmen der Bike+Ride-Offensive zu erhöhen. (Planungs- und Baubeschluss)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 das vorliegende Konzept für eine personelle Betreuung der Radfahrenden am Bahnhof zu verfeinern und dann umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.

1. Zusammenfassung

In Offenburg bestehen bereits geschützte Radabstellmöglichkeiten am Bahnhof in Form von Fahrradboxen und dem Radhaus. Die Anlagen reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Auch die frei zugänglichen Anlagen sind teilweise überlastet und nicht mehr zeitgemäß.

Durch die Bike+Ride-Offensive der Bahn, die vom Bundesumweltministerium gefördert wird, bestehen derzeit sehr günstige Konditionen zum Ausbau und zur Erneuerung von Fahrradabstellanlagen. Damit ist auch eine temporäre Umsetzung sinnvoll, wenn diese Anlagen nur bis zum Umbau im Rahmen des Sanierungsgebiets Bahnhof-Schlachthof in Betrieb bleiben.

Die bestehenden geschützten Anlagen werden fast ausschließlich Dauermietern mit Jahresverträgen zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist der im Vergleich dazu deutlich umfangreichere Betreuungsbedarf für Kurzzeitmieten. Allerdings werden Kurzzeitmieten auch immer stärker nachgefragt, so dass neue Anlagen auch hier ein Angebot ermöglichen sollen.

Gemeinsam mit der ADFC-Ortsgruppe Offenburg wurde ein Konzept ausgearbeitet, wie der Radverkehr am Bahnhof durch eine personelle Betreuung ähnlich einer Radstation weiter gestärkt werden kann. Damit lassen sich einerseits Parkende unterstützen, andererseits auch zusätzliche Service-Angebote einrichten und eine bessere Kontrolle des Umfelds gewährleisten.

2. Bestand

Am Bahnhof Offenburg stehen insgesamt 337 geschützte Radabstellplätze zur Verfügung (siehe Abbildung 1).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

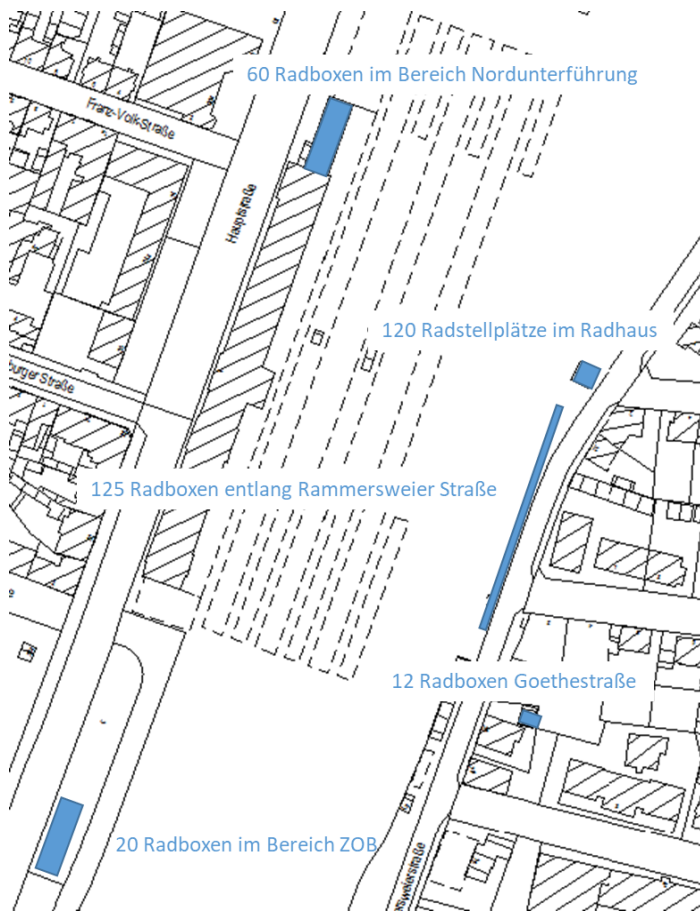


Abbildung 1: Übersicht sicheres Fahrradparken am Bahnhof

Die Anlagen stehen fast ausschließlich Dauermietern zur Verfügung. Lediglich ein Teil der Boxen an der Rammersweier Straße/Goethestraße kann auch für Kurzzeitparken genutzt werden.

Die Vermarktung der geschützten Radabstellplätze erfolgt durch die Bahn im Bereich der Nordunterführung und durch die TBO bei den städtischen Anlagen, wobei die Anlage an der Rammersweier Straße bereits online vermarktet wird (www.fahradparken-in-offenburg.de).

Die freien Abstellmöglichkeiten verteilen sich auf eine Fläche im Bereich der Mobilitätsstation, die Fläche zwischen dem Empfangsgebäude und dem Gleis 1, den Aufgang der nördlichen Bahnsteigunterführung sowie den Anlagen auf der Ostseite.

Als persönliche Kontaktstelle ist jedoch nur das DB Reisezentrum vorhanden. Wer Fragen und Probleme beim Abstellen von Rädern hat oder Servicearbeiten am Rad durchführen lassen möchte, hat hierzu am Bahnhof derzeit keine adäquate Möglichkeit.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

3. Maßnahme im Kontext des Sanierungsgebiets Bahnhof Schlachthof

Derzeit wird ein städteplanerischer Wettbewerb rund um das Bahnhofsareal durchgeführt, dessen Ergebnis Grundlage für eine Neustrukturierung des Bahnhofsumfelds sein soll (Verweis auf Drucksache 082/21). Langfristige Investitionen im Bahnhofsumfeld sind daher erst sinnvoll, wenn die Ergebnisse des Wettbewerbs vorliegen.

Gleichzeitig ist der Bedarf für eine Erweiterung der Radabstellanlagen sowie weiteren Service-Angeboten schon heute gegeben. Die bestehenden Anlagen sind schon heute teilweise überlastet, für geschütztes Fahrradparken bestehen Wartelisten. Mit der Steigerung der Attraktivität des Fahrradparkens wird Bike+Ride gefördert. Dieses Konzept wird im Modal Split zum Öffentlichen Verkehr gezählt, der Anteil im Öffentlichen Verkehr beträgt für alle Wege der Offenburger Bürger derzeit 6,8%. Bei den anderen Städten der Vergleichsgruppe der SRV-Befragung 2018 liegt dieser Wert zwischen 9,7 % (Fulda) und 17,9 % (Erfurt).

Die Maßnahme zielt in erster Linie darauf ab, auch in der Zeit bis zur Umstrukturierung bereits eine deutliche Verbesserung beim Fahrradparken am Bahnhof zu erreichen. Damit eine größtmögliche Nutzungsdauer erreicht wird müssen frühestmöglich die entsprechenden Vorbereitungen wie beispielsweise die Beantragung von Zuschüssen erfolgen.

Das Wettbewerbsergebnis wird voraussichtlich im Juli 2022 feststehen. Die Realisierung in verschiedenen Abschnitten ist absehbar, es soll im Anschluss an den Wettbewerb eine erste Reihung der Realisierungsabschnitte abgeschätzt werden. Damit wird vor Umsetzung der Maßnahmen in den Abschnitten 4 und 5 deren Nutzungsdauer und damit deren Sinnhaftigkeit nochmals überprüft. Die Zweckbindungsfrist der Bike+Ride-Offensive beträgt 5 Jahre, so dass dies auch als sinnvolle Mindestnutzungsdauer anzusehen ist.

4. Geplante Anlagen

4.1 Sammelschließanlage an der Nordunterführung

Die bestehende überdachte Anlage mit 60 Fahrradboxen wird zu einer Sammelschließanlage umfunktioniert. Dabei können dort nach derzeitigem Planungsstand rund 200 Räder untergebracht werden. Es kommen Doppelstockanlagen zur Anwendung, die eine sehr große Kapazität ermöglichen.

Der Bereich erhält einen zentralen Zugang, der über eine entsprechende Berechtigung betreten werden kann. Diese Berechtigung wird analog den Radboxen in der Rammersweierstraße über www.fahrradparken-in-offenburg.de vertrieben. Damit wird neben dem Dauerparken auch in großem Umfang geschütztes Kurzzeitparken möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 09.02.2022
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

Die Flächen und die Radboxen befinden sich derzeit im Besitz der Deutschen Bahn. Die Bahn prüft derzeit im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, diese Flächen der Stadt kostenfrei zu vermieten.

Verwaltungsintern sind die Zuordnungen und Aufgaben zwischen der Kernverwaltung und der TBO noch auszuarbeiten.

4.2 Freie Radabstellanlagen im Bereich der Nordunterführung sowie zwischen Bahnhofsgebäude und Gleis 1

Es ist geplant, die bestehenden Anlagen teilweise durch Doppelstockparker zu ersetzen. So kann die Anzahl der attraktiv gelegenen Abstellmöglichkeiten direkt am Zugang zu den Bahnsteigen ohne weiteren Flächenverbrauch erhöht werden.

Durch eine Verschiebung der Anlagen zum Bahnhofsgebäude hin können die Behinderungen auf dem Radweg durch Ein- und Ausparkende verringert werden.

4.3 Freie Radabstellanlagen im Bereich des ZOB

Die bestehenden Anlagen sind nicht mehr zeitgemäß, teilweise sind hier noch sogenannte „Felgenkiller“ vorhanden. Diese Anlagen sollen erneuert werden. Ob hier auch Doppelstockparker zum Einsatz kommen können, wird noch geprüft.

4.4 Ostseite

Das Angebot auf der Ostseite wurde mit dem Durchstich der südlichen Bahnsteigunterführung und später errichtet. Die Anlagen befinden sich noch in einem guten Zustand und sollen zunächst nicht verändert werden.

5. Serviceangebot

Eine personell besetzte Anlaufstelle findet ebenfalls in dem Bereich der heutigen 60 Radboxen an der Nordunterführung Platz. Diese Anlaufstelle soll folgende Funktionen erfüllen:

- Betrieb der Fahrradabstellanlagen
- Weiterer Vertriebskanal für die Nutzungsberechtigung der Radabstellanlagen
- Hilfestellung beim Einstellen von Rädern
- Einfache Serviceangebote rund ums Rad
- Fahrradverleih (die entsprechenden Stellplätze stehen dann nicht zum Fahrradparken zur Verfügung)
- Kontrollfunktion im Umfeld

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

Hierfür ist zusätzlich zum Kundenbereich ein kleiner Werkstattbereich für die Serviceangebote rund ums Rad notwendig. Vorgesehen sind tägliche Öffnungszeiten im Umfang von 12 bis 16 Stunden pro Tag. Der Zugang zu den Radabstellanlagen ist davon unabhängig durch das automatische Zugangssystem jederzeit möglich. Ob dieses Zugangssystem nur außerhalb der personellen Besetzungszeiten oder rund um die Uhr verfügbar ist, hängt von der räumlichen und organisatorischen Zuordnung ab und wird noch in der Detailplanung geklärt.

Der Betrieb kann ggf. in Kooperation mit einem sozialen Träger erfolgen. Viele Radstationen mit Personalbesetzung arbeiten erfolgreich mit derartigen Modellen. Es fanden bereits erste Gespräche mit einem solchen Träger (AföG) statt. Der Träger prüft, inwieweit die Station zusätzlich zur „Qualifizierung und Integration in Arbeit“ genutzt werden kann. Hierfür wird eine entsprechende vertragliche Vereinbarung notwendig.

Die Bahn prüft derzeit, ob die Flächen hierfür ebenfalls mietkostenfrei überlassen werden können. Ggf. wird hier eine Miete fällig.

Die Radabstellanlage kann zwar grundsätzlich unabhängig von dem Serviceangebot erstellt und betrieben werden. Zusammen ergeben sich jedoch Synergien, die das Gesamtangebot einer Radstation abbilden.

Hinzu kommen noch Räumlichkeiten für das Personal, die im Bahnhofsgebäude angemietet werden sollen.

6. Kosten

Bei den genannten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Insbesondere bei den Einnahmen sind im Betrieb mit Abweichungen möglich, die sich auf das gesamtstädtische Defizit auswirken können.

6.1 geplante Anlagen

Die Bahn prüft derzeit, ob die Flächen für den unter Punkt 4 genannten Ausbau der Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive mietkostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Sollte dies der Fall sein, ist mit Investitionen von ca. 200.000 € zu rechnen. Aufgrund der attraktiven Förderbedingungen ist mit Eigenanteil von rund 30 % zu rechnen, die restlichen Mittel werden durch entsprechende Förderungen des Bundes und des Landes generiert.

Die Kosten für den Betrieb der Abstellanlagen bewegen sich pro Jahr bei rund 5000 €. Dem stehen durch die Sammelschließgarage Einnahmen in Höhe von 14.400 €/a gegenüber.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

Investition	einmalig	Betrieb	jährlich
Investkosten	200.000 €	Betriebskosten	5000 €/a
Einnahmen durch Zuschüsse	140.000 €	Einnahmen durch Vermietung	14.400 €/a
Städtischer Anteil	60.000 €	Ergebnis	9.400 €/a

Tabelle 1: Finanzübersicht Ausbau Radabstellanlagen gemäß Punkt 4

6.2 Serviceangebot

Für das unter Punkt 5 beschriebene Serviceangebot sind zusätzlich rund 20.000 € an Investitionskosten zu veranschlagen. Hierfür bestehen derzeit keine Fördermöglichkeiten.

Die Betriebskosten resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten. Wenn das Projekt als Kooperation mit einem sozialen Träger aufgesetzt wird, werden diese Kosten in dessen Wirtschaftsplanung abgebildet und dort durch die entsprechenden Einnahmen teilweise gedeckt.

Der Betrieb finanziert sich zu einem großen Anteil durch die Angebote rund ums Rad sowie Einnahmen aus der Radabstellung. Die Einnahmen aus den Serviceangeboten und der Vermietung von Radabstellplätzen kommen direkt dem Träger zu Gute, so dass diese nicht im städtischen Haushalt dargestellt werden.

Dabei wird ein etwas höherer Ansatz für die Einnahmen aus Vermietung angenommen, da im Unterschied zur Berechnung ohne personenbedienten Service eine deutlich höhere Inanspruchnahme durch Kurzzeitparker erwartet wird.

In der Kalkulation ist bereits berücksichtigt, dass soziale Träger insbesondere durch den Einsatz von Langzeitarbeitslosen die Personalkosten teilweise durch die Arbeitsagentur finanzieren können. Gleichzeitig erfolgt so eine Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt, so dass durch das Projekt auch ein sozialer Nutzen generiert wird. Hinzu kommen ggf. noch Kosten für die Miete von Flächen, Betriebsmittel, Strom usw.

Damit sich das Konzept für den Träger wirtschaftlich darstellt, wird zusätzlich ein städtischer Defizitausgleich benötigt. Dieser ist abhängig von den Einnahmen aus Vermietung und beträgt rund 21.000 €/Jahr. Die städtische Gesamtbelastung liegt damit bei rund 26.000 €/Jahr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

09.02.2022

Betreff: einfach mobil - Geschütztes Fahrradparken im Bereich Bahnhof

Investition	einmalig	Betrieb	jährlich
Investkosten Radab- stellung	200.000 €	Betriebskosten Radabstellung	5000 €/a
Einnahmen durch Zu- schüsse	140.000 €	Einnahmen durch Vermietung	gehen an den Träger
Investkosten Service- angebot	20.000 €	Ausgleichsbedarf des Trägers	21.000 €/a
Städtischer Anteil gesamt	80.000 €	Laufender städtischer Zuschussbedarf	26.000 €/a

Tabelle 2: Finanzübersicht Ausbau Radabstellanlagen gemäß Punkt 4 und Serviceangebot gemäß Punkt 5

7. Zeitplan

Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive prüft die Bahn derzeit, ob und unter welchen Bedingungen die genannten Flächen für Fahrradparken mietkostenfrei der Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Diese Prüfung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 abgeschlossen, so dass im 2. Quartal 2022 die entsprechenden Förderanträge gestellt werden können. Es muss mit rund 3 Monaten Bearbeitungsdauer gerechnet werden, so dass Auftragsvergabe, Montage und Inbetriebnahme Ende 2022/Anfang 2023 erfolgen können.

8. Ausblick

Die unter den Punkten 4 und 5 genannten Planungen bilden zusammen im Wesentlichen das Angebot einer Radstation oder eines Fahrradparkhauses ab. Mittelfristig kann mit der Umsetzung des Ergebnisses aus dem Wettbewerb ein entsprechendes attraktives Angebot neu aufgesetzt werden. Die unter 4 und 5 genannten Maßnahmen leisten hierfür einen wertvollen Beitrag, um einerseits gerade im Servicebereich entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Ggf. kommt im Sinne der Nachhaltigkeit auch eine Weiternutzung der Fahrradständer in einer neuen Anlage in Frage, wenn sich diese dann noch in einem brauchbaren und guten Zustand befinden.